

An den Landrat

Glarus, 9. Oktober 2012

Strassenbauprogramm 2013

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2013 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

A. KANTONSSTRASSEN: INVESTITIONSRECHNUNG

Grundlage für die Investitionsrechnung der Kostenstelle 402000010, Kantonsstrassen, bildet das von der Landsgemeinde 2010 genehmigte Mehrjahresprogramm.

1. A17 Kantonsgrenze UR/GL Urnerboden–Glarus–Näfels (Investitionsrechnung Kostenstelle 402000010)

1.1. Klausenstrasse: Strassenbauarbeiten Schmittenkehre–Pfaffenrank

Die Bauarbeiten in diesem unübersichtlichen und engen Abschnitt wurden im 2012 erfolgreich weitergeführt und soweit abgeschlossen. Im 2013 soll der Deckbelag eingebracht werden; für diese Arbeiten ist ein Budgetbetrag von 300'000 Franken einzusetzen.

2. Übrige Kantonsstrassen

Von den im genehmigten Mehrjahresprogramm vorgesehenen Arbeiten am übrigen Kantonsstrassennetz werden im 2013 die im 2012 begonnenen Bauarbeiten für den Neubau der Linthbrücke zwischen Näfels und Mollis fortgesetzt. Für diese Arbeiten ist ein Budgetbetrag (Bruttokosten) von 3'500'000 Franken vorzusehen.

3. Planung Umfahrungsstrasse Näfels, Netstal und Glarus (Investitionsrechnung Kostenstelle 40200005)

Der Landsgemeindebeschluss 2009 lautet:

1. Die Landsgemeinde gewährt für die Planung einer Umfahrungsstrasse Näfels, Netstal und Glarus folgende Projektierungskredite:
 - 1.1. Umfahrung Näfels Fr. 1'220'000
 - 1.2. Umfahrung Netstal Fr. 1'750'000
 - 1.3. Umfahrung Glarus Fr. 1'500'000
2. total Bruttokredit (Preisbasis Oktober 2008) Fr. 4'470'000
3. Die Finanzierung und Tilgung erfolgt nach Artikel 88 des Strassen-gesetzes.
4. Der Regierungsrat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

3.1. Umfahrung Näfels

Für die Umfahrung Näfels wurde ab dem 24. November 2011 die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Innert Frist gingen gesamthaft 67 Einsprachen ein. Das Projekt wird dem Regierungsrat im November 2012 zur Genehmigung vorgelegt. Er wird über das Projekt, dessen Umweltverträglichkeit und die Einsprachen entscheiden und für einen koordinierten Erlass der Rodungsbewilligung mit den übrigen spezialrechtlichen Bewilligungen sorgen. Ziel ist es, dem Bundesamt für Strassen ASTRA vor der Umsetzung des Neuen Netzbeschlusses Nationalstrassen (NEB) und der damit verbundenen Aufnahme der Kantonsstrasse ab der Nationalstrasse A3 bis Glarus ins Nationalstrassennetz, per 1. Januar 2014 ein rechtskräftiges Projekt einzureichen.

3.2. Umfahrung Netstal

Für die Umfahrung Netstal liegt der Entwurf des Auflageprojektes vor, welcher zur Vernehmlassung bei den kantonalen Amtsstellen zirkuliert. Das Auflageprojekt wird voraussichtlich ab dem 14. November 2012 öffentlich aufgelegt. Anschliessend sind allfällige Einsprachen zu behandeln und es ist der Genehmigungsantrag an den Regierungsrat zu formulieren. Der Beschluss des Regierungsrates ist vor der Umsetzung des neuen Netzbeschlusses Nationalstrassen (NEB) und der damit verbundenen Aufnahme der Kantonsstrasse ab der Nationalstrasse A3 bis Glarus ins Nationalstrassennetz zu fällen.

3.3. Umfahrung Glarus

Für die Umfahrung Glarus befindet sich der Vorprojektentwurf bei den kantonalen Amtsstellen in der Vernehmlassung. Das Vorprojekt wird Ende 2012 vorliegen und danach ist über das weitere Vorgehen bis hin zu einer Kreditvorlage zuhanden der Landsgemeinde zu entscheiden.

Für die Fortsetzung der Planungsarbeiten im 2013 ist ein Budgetbetrag von 800'000 Franken einzusetzen.

B. KANTONSSTRASSEN: ERFOLGSRECHNUNG

Beim „Unterhalt Kantonsstrassen“ interessieren 2013 insbesondere die Kostenarten 3141.00 „Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege“, 3141.02 „Belagserneuerung“ und 3141.03 „Unterhalt Sernftalstrasse“ sowie 3141.04 „Leistungen Nationalstrassen Gebiet VI für den Strassenunterhalt auf den Kantonsstrassen im nördlichen Kantonsgebiet“ und 3141.05 „Abwassergebühren Kantonsstrassen“.

1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00 und 3141.04)

Der betriebliche Unterhalt auf den Kantonsstrassen wird wie folgt erbracht: im südlichen Teil (Klöntal und südlich von Glarus) vom Werkhof Schwanden aus; im nördlichen seit 2008 vom „Nationalstrassen Gebiet VI“ (Biäsche) aus, dessen Leistungen über die Kostenart 3141.04 abgerechnet werden.

Für 2013 sind in der Kostenart 3141.00 „Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege“ 1'500'000 Franken veranschlagt. Davon entfallen für den eigentlichen Unterhalt inkl. Strassenreinigung, Markierung und Signalisation ab dem Werkhof Schwanden 260'000 Franken. Nebst kleineren Sanierungen ist in Mühlehorn die Sanierung einer Mauer, in Rüti die Sanierung der Erlenrundsbrücke und im Klöntal der Ersatz der Scharlirunsbrücke geplant. Für die Sanierung der Löntschbrücke in Netstal ist die Projektierung zu starten. Bei der Bodewaldbrücke 2 in Mollis sind Abklärungen bezüglich Hochwassersicherheit zu treffen.

Für die Leistungen „Nationalstrassen Gebiet VI“, welche über die Kostenart 3141.04 abgerechnet werden, sind im Budget 2013 1'200'000 Franken einzustellen.

2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)

Für 2013 sind in der Kostenart 3141.02 „Belagserneuerung“ 2'450'000 Franken veranschlagt. In Schwanden sind zwischen dem Bahnhof und Au die dringend notwendigen Belags-sanierungsarbeiten auszuführen. Auf dem Strassenzug Glarus – Riedern – Netstal sind Belagsarbeiten geplant, während dem in Glarus die Arbeiten zwischen dem Spielhof und dem Zeughaus weiter zurückgestellt werden, da in der Gemeinde Glarus die Ausführung der Werkleitungsarbeiten zurückgestellt wurden, eine Koordination mit diesen Arbeiten aber zwingend ist. In Näfels sind Arbeiten an der Bahnhof- und Ausschachenstrasse vorgesehen. Für kleinere Sanierungen sind weitere 250'000 Franken vorgesehen.

3. Unterhalt Sernftalstrasse (Kostenart 3141.03)

In Ergänzung der Arbeiten 2012 werden im Jahr 2013 im Bereich Engi Hinterdorf/Umfahrung Matt die Sanierungsarbeiten an der Strasse ausgeführt. Dafür sind 600'000 Franken im Budget 2013 eingestellt; der Bund beteiligt sich weiterhin mit 20 Prozent der Kosten.

4. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)

Die Ausgliederung der Unterhaltsarbeiten an den Kantonsstrassen in Glarus Nord bis Glarus an das Nationalstrassengebiet VI hat sich bewährt. Im Budget 2012 sind wiederum 1,2 Millionen Franken eingestellt.

5. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)

Mit Inkrafttreten neuer Reglemente sind neu in allen Gemeinden Abwassergebühren zu bezahlen. Die Höhe der Beträge muss in Verhandlungen mit den Gemeinden noch festgelegt werden; allenfalls ist ein Nachtrag notwendig.

C. LÄRMSANIERUNG BEI KANTONSSTRASSEN (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)

Netstal: keine Massnahmen geplant

Glarus: Fortsetzung der begonnenen Sanierungsarbeiten entlang der Hauptverkehrsachse, Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes „Riedernstrasse“ und Umsetzung der Massnahmen (Einbau Belag).

Näfels: Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes, Ausarbeiten des Ausführungsprojektes für die Fenstersanierungen, evtl. Einbau Belag Bahnhofstrasse (Teilstück).

Oberurnen: Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes, Ausarbeiten des Ausführungsprojektes für die Fenstersanierungen.

Niederurnen: Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes, Ausarbeiten des Ausführungsprojektes für die Fenstersanierungen, Einbau Belag Ochsen – ehemals Apotheke Kern.

Mollis: Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes, Ausarbeiten des Ausführungsprojektes für die Fenstersanierungen.

Ennenda: Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes, Ausarbeiten des Ausführungsprojektes für die Fenstersanierungen.

Für diese Arbeiten sind 250'000 Franken vorgesehen. Nach Abzug der Gemeindebeiträge und eines Anteils der Globalbeiträge des Bundes verbleiben Nettokosten von 68'000 Franken. Die Globalbeiträge des Bundes an die Kostenart 6300.00 bei der Kostenstelle 40200001 „Kantonsstrasse Unterhalt“ und an die Kostenart 6300.00 bei der Kostenstelle 40215001 „Lärmschutz Kantonsstrassen“ sind laut effektiver Belastungen zu verteilen.

D. RADROUTE LINTHAL–BILTEN UND NIEDERURNEN–MÜHLEHORN (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)

Für den ordentlichen Unterhalt der Radroute sind 2013 in der Kostenart 5010.00 „Bauausgaben“ 70'000 Franken einzusetzen.

E. ORIENTIERUNG ÖV-MASSNAHMEN

1. Ausgangslage

Nach Kenntnisnahme des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr (öV) am 15. Dezember 2009 beschloss der Landrat, dass künftig bei der Behandlung des jährlichen Strassenbauprogramms über die Massnahmen im öV zu orientieren sei.

2. Angebotsplanung

2.1. Fahrplan 2013

Auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 gibt es gegenüber dem aktuellen Fahrplan lediglich Änderungen im Minutenbereich auf der Linie 502 Glarus-Oberdorf.

2.2. Fahrplan ab Sommer 2014

Mit der Zustimmung zur Kreditvorlage „Ausbau öffentlicher Verkehr – GlarnerSprinter stündlich“ an der Landsgemeinde vom 6. Mai 2012 sind die Voraussetzungen geschaffen für die Führung der direkten, umsteigefreien Verbindung von Linthal nach Zürich HB. Zusammen mit dem Interregio Zürich–Chur und dem Regio 735/736 Rapperswil–Ziegelbrücke–Glarnerland ergibt sich zwischen Zürich und Schwanden ein annähernden Halbstundentakt. Die Erarbeitung eines Detailkonzeptes soll aufzeigen, wie die Bahn- und Busverbindungen im ganzen Kanton optimiert werden können.

3. Investitionsplanung

3.1. 2013

Neben den ordentlichen Verpflichtungen gegenüber den Transportunternehmungen soll die Planung eines Busbahnhofes in Glarus angegangen werden.

Für das Bauprojekt der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich werden dem Kanton Glarus Kosten von etwa 1 Million Franken entstehen.

3.2. ab 2014

In Glarus werden die Perronerhöhungen gemäss den heute gültigen Normen realisiert. Zugleich wird ein niveaufreier Zugang zum Zwischenperron erstellt, sodass zukünftig Züge gleichzeitig aus beiden Richtungen einfahren können und damit die Fahrplanstabilität weiter verbessert werden kann. Die Gemeinde Glarus und der Kanton sollen ergänzend zu den Infrastrukturarbeiten der SBB die Umgebungsgestaltung mit einem Busbahnhof und einer neuen Veloparkierungsanlage zwischen dem bestehenden Aufnahmegebäude und dem Güterschuppen realisieren, womit die Umsteigemöglichkeiten zwischen Bahn und Bus bzw. Velo weiter verbessert werden. Über die finanzielle Beteiligung werden der Landrat und allenfalls die Landgemeinde zu entscheiden haben.

4. Tarifverbundplanung

Mit der Zustimmung zur Vorlage „Beitritt zum Tarifverbund Ostwind“ an der Landsgemeinde vom 6. Mai 2012 können die Zugangsbarrieren zum öffentlichen Verkehr beseitigt und dessen Attraktivität gesteigert werden. Die Umsetzung ist auf den Fahrplan 2014 per 15. Dezember 2013 vorgesehen; die Detailplanung und die Feinabstimmung bezüglich der Zuteilung der einzelnen Haltestellen auf die entsprechenden Tarifzonen sind soweit fortgeschritten, dass der Termin eingehalten werden kann.

5. Politische Vorstösse

Im Bereich öV ist folgender politischer Vorstoss eingegangen:

- Memorialsantrag Giorgio Benedetti und Unterzeichnende „Nutzung der Standseilbahn von Linthal nach Braunwald als einzige Verbindung für jedermann kostenlos“

F. ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2013 und dem Kredit von 70'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen: Tabellen Investitionen 2013 / Voranschlag 2013